



**Informationen über die Anschlussrehabilitation (AHB)
- für die Patientin oder den Patienten -**

G0252

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

nach ärztlicher Einschätzung ist bei Ihnen eine Weiterbehandlung in Form einer Anschlussrehabilitation (AHB) in einer Rehabilitationseinrichtung erforderlich. Die AHB wird in ausgewählten Einrichtungen durchgeführt und umfasst alle therapeutischen Leistungen, die zur Erreichung des Rehabilitationszieles erforderlich sind. Die AHB soll zeitnah - innerhalb von 14 Tagen - nach dem Ende der Akutbehandlung beginnen.

Die AHB wird auf Ihren Antrag von der Deutschen Rentenversicherung bewilligt, wenn die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Bei der Antragstellung werden Sie von den Mitarbeitern des Sozialdienstes im Krankenhaus unterstützt. Wann die AHB beginnt und in welcher Einrichtung sie durchgeführt wird, erfahren Sie über die Mitarbeiter des Sozialdienstes, von der AHB-Einrichtung oder von Ihrem Rentenversicherungsträger.

Sollten Sie eine bestimmte AHB-Einrichtung wünschen, prüft Ihr Rentenversicherungsträger, ob dafür ein berechtigter Grund vorliegt und keine medizinischen oder sonstigen Gründe entgegenstehen.

Für die stationäre AHB muss in der Rentenversicherung eine Zuzahlung für höchstens 14 Tage geleistet werden. Die Tage der Krankenhausbehandlung im selben Kalenderjahr werden hierauf angerechnet. Bei einer ganztägig ambulant durchgeführten AHB ist keine Zuzahlung zu leisten.

Die erforderlichen Reisekosten werden grundsätzlich übernommen. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie Übergangsgeld für die Dauer der AHB. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Bescheid über Ihren Rehabilitationsantrag, der Ihnen in den nächsten Tagen zugeht.

Die Erbringung einer AHB zu Lasten der Rentenversicherung schließt einen etwaigen Erstattungsanspruch auf die bis dahin entrichteten Rentenversicherungsbeiträge aus. Dagegen wird die Höhe bestehender oder künftiger Rentenansprüche durch diese AHB nicht gemindert.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter Ihres Krankenhauses, die Deutsche Rentenversicherung, eine gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation oder Ihre Krankenkasse.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit.

Ihre Deutsche Rentenversicherung

